

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2010-10-12

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00552/2010

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Stadtvertretung

Betreff

Straßenerhaltungskonzept des Eigenbetriebes SDS 2011 bis 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Straßenerhaltungskonzept zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit den in den letzten Jahren geänderten Anforderungen an Verkehrssicherheit und an Verkehrskomfort, der erhöhten Verkehrsbelastung und teilweise neuen Aufgabenfeldern im Bereich der Straßenentwässerung haben sich die technischen Ansprüche der Straßenerhaltung verändert. Der Einsatz qualifizierten Personals für die Erneuerung und Bestandserhaltung von Verkehrsflächen und technischen Bauwerken erfordert es, entsprechende Kostenbudgets einzuplanen.

Ausgehend von der in 10/2008 erstmalig umfänglich vorgenommenen Straßenzustandsbewertung durch den SDS und der fortlaufenden Straßenbegehung zum Zwecke der Schadenserfassung wurde als Folgeschritt ein mittelfristig zu realisierendes Straßenerhaltungskonzept für die Planung der betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie Instandsetzung erarbeitet.

Es wurde eine Kategorisierung der Straßen und Wege nach vorgefundenem Qualitätszustand vorgenommen und in Abhängigkeit der Bedeutung der Straßen für Schwerin die Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen fixiert.

Die Planung der Straßensanierungen und -reparaturen erfolgte nach Vorgaben der

Verkehrssicherungspflichten und unter Einbeziehung der finanziellen Möglichkeiten der städtischen Haushaltsplanung. Zwischenzeitlich bereits erarbeitete Sanierungskonzepte mussten, den objektiven Ansprüchen aus den Winterreparaturen in 2010 geschuldet, verworfen werden. Das vorgestellte Konzept berücksichtigt diesen aus Winterschäden 2010 entstandenen und sich fortschreibenden Reparaturbedarf nur teilweise und erfordert gleichzeitig ein Erneuerungskonzept der Straßen.

Der finanzielle Bedarf zur Straßenunterhaltung richtet sich im Allgemeinen nach dem abgeschätzten Infrastrukturvermögen aller Kommunen. Dazu werden durchschnittlich 1 % des Straßenvermögens angesetzt. In Schwerin sind Unterhaltsleistungen für rund 351 km Straße und Nebenanlagen, wie Geh- und Radwege, Straßenentwässerungsanlagen etc., erforderlich – eine monetäre Abschätzung dieser Anlagen als Straßenvermögen liegt zur Zeit nicht vor. Die permanente Unterfinanzierung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen produziert einen nicht einschätzbaren Sanierungsstau aus den letzten Jahrzehnten – allein aus der Winterperiode 2009 / 2010 traten Schäden von rd. 2,7 Mio. € zu Tage.

Der Zustand der Schwerin Straßen liegt qualitativ bei 3,5 bis 4,0 auf einer Skala bis 6,0; d.h. 60 % der Straßen bedürfen der intensiven Substanzerhaltung bzw. des investiven Neubaus. Momentan werden rd. 80 % des Erhaltungsbudgets für verkehrssicherungspflichtige Aufgaben verbraucht. Aus o.g. Gründen orientiert sich der Budgetbedarf zur Straßenerhaltung an einem Bundesdatenblatt „Finanzierungsbedarf der Straßenerhaltung in Gemeinden....“ Empfehlung mit 1,10 € / m². In Schwerin stehen zurzeit 0,73 € / m² zur Verfügung.

In anderen Städten sind ähnliche Verhältnisse zu verzeichnen:

Dresden	0,68 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10 separat, keine Angaben)
Leipzig	0,66 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10, 1 Mio. €)
Neubrandenburg	0,81 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10, 600 T€)
Lübeck	0,51 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10, 6 Mio.)
Wismar	0,42 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10, 50 T€)
Rostock	0,96 € / m ²	(Winterschädenbeseitigung 2009/10, 500 T€ zzgl. 2 Mio. aus Investitionen)

In der Wirtschaftsplanung des SDS wird der Aufwand nach Stadtteilen im Rahmen des Gesamtbudgets festgelegt. Die Flexibilität im Havariebedarfsfall wird durch den Finanzteil „Sofortmaßnahmen“ gesichert.

Das Konzept dient ebenfalls der Planung und Auftragsbindung von Fremdleistungen (Straßenbauunternehmen) im Rahmen von kostengünstigen Abrufverträgen, sowie der Koordinierung und Abstimmung der Investitionen des Straßenbaulastträgers und den Infrastrukturbetreibern.

Ziele und Ergebnisse :

- Planbare Abarbeitung von Instandsetzungs- und Straßenunterhaltungsmaßnahmen
- Abschätzung der Finanzierungsmöglichkeiten nach Jahresbudgets
- Beteiligung der Ortsteilbeiräte
- Kostengünstigere Bindung von Fremdleistungen
- Novellierung der Ergebnisse aus der permanenten Straßenbegehung und Zustandsbewertung
- Erkenntnisse für Langfristplanung und Investitionsvorbereitung

2. Notwendigkeit

Die Straßenbaulast ist die im Straßen- und Wegegesetz MV geregelte Aufgabe für Länder und Gemeinden, um für den öffentlichen Verkehr Straßen im Rahmen einer Pflichtaufgabe bereitzustellen und zu unterhalten“Gemeinden haben nach Ihrer Leistungsfähigkeit ihre Straßen in einem den Verkehrsbedürfnissen genügendem Zustand zu unterhalten

Ein Mangel an finanziellen Mitteln befreit den Straßenbaulastträger, unabhängig von der Verkehrssicherungspflicht, nicht von der Unterhaltungspflicht..... es muss ein angemessener

Anteil der Einnahmen für die Straßenerhaltung zur Verfügung gestellt werden“

Das vorgelegte Konzept dient vor allen dazu
Verletzungen der Verkehrssicherungspflichten abzuwenden ;
die Planung der Sanierungsarbeiten an Straßen und Gehwegen zu sichern;
Festlegung und finanzielle Bindung von Aufträgen planen zu können ,
die Mitwirkungspflichten in den Ortsteilen aufzuzeigen ;
eine kontinuierliche Erfassung des Straßenzustandes zu dokumentieren;
die Koordinierung mit anderen Leistungsträgern zu Investitionen abzustimmen.

3. Alternativen

Zusätzlich zur baulichen Unterhaltung erfolgt die planmäßige Erneuerung sowie die grundhafte Sanierung der nicht reparablen Straßen zum Abbau des Sanierungsstau. Kurzfristige Bereitstellung hoher finanzieller Summen für den Vermögenshaushalt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ein besserer Zustand der Straßen, Wege und Plätze beeinflusst die Sicherheit im Straßenverkehr positiv. Die Wohn- und Lebensqualität steigt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Über die Umsetzung des Konzeptes und die Prioritäten entscheidet die Stadtvertretung im Rahmen des Budgetrechtes mit der jährlichen Haushaltsberatung.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: „---“

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: „---“

Anlagen:

Straßenerhaltungskonzept 2011 bis 2014

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin